Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwieg.)

No. 84. Montag, den 18. October 1830.

Berlin, vom 15. October.

Se. Majestät der König haben dem Gutsbesitzer Albert Grafen von Schlippenbach auf Schönermark den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Berlin, vom 16. October.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Ribbentrop ist zum Justiz-Commissarius bei dem Land- und Stadtgerichte in Groß-Salze bestellt worden.

Der Notariats-Kandidat Joseph Euler ist zum Notarius im Friedensgerichts-Bezirke Opladen, Landgerichts-Bezirks Düsseldorf, mit Anweisung seines Wohnorts in Langenfeld, bestellt worden.

Braunschweig, vom 11. October.

Seit dem Regierungsantritte Sr. Durchl. des Herzogs Wilhelm ist ein neues Leben in die Staats-Verwaltung gekommen, und somit sind auch neue Hoffnungen bei den Staatsbürgern erwacht. Den in der landschaftlichen Adresse an Se. Durchl. dargestellten Beschwerden des Landes wird allmälig abgeholfen, und schon ist ein guter Anfang gemacht. Eine große Anzahl erledigter Aemter ist besetzt. Die Auswanderungen der jungen Leute, der Hoffnung des Staats, hören auf; Beamten, welche ihre Stellen niederlegten, treten wieder ein; so ist z. B. der treffliche Hofjägermeister, Graf von Veltheim, wieder als Kammerrath und Mitglied des Oeconomie-Collegiums eingetreten, in letzterer Eigenschaft auch der wackere Magistrats-Director Bode. — Unterstützungen an Wittwen und Waisen werden wieder bewilligt. Eine Menge öffentlicher Bauten sind angeordnet, und nur leider die vorgerückte Jahreszeit hindert deren sofortige Ausführung. Zur Fortsetzung der Demolition der Wolfenbüttelschen Festungswerke ist schon eine namhafte Summe ausgesetzt. Zu diesem Allen kommt die Humanität und Liebenswürdigkeit des Herzogs Wilhelm. Kurz dem Braunschweigischen Lande blüht ein neues Glück, eine neue Zeit Carl Wilhelm Ferdinands entgegen. Der Braunschweiger erkennt dies; allenthalben herrscht Ruhe und erneute Zufriedenheit. Die Bürgergarden bilden sich immer mehr und mehr aus, und eben sie sind es, von welchen das Vaterland völlige Sicherheit von innen erwarten kann. Wir haben edeldenkende Landstände; sie haben Ruhe und Glück, ja das Aeußerste, das Glück ihrer Kinder, für das Land gewagt: diesen Ständen wollen wir die fernere Sorge für unser Wohl überlassen.

Breda, vom 8. October.

In der hiesigen Zeitung liest man: „Es ist schwierig, anzugeben, ob die in Brüssel bestehende provisorische Regiernng oder deren Central-Comité von den Belgischen Provinzen wirklich anerkannt wird. In Lüttich giebt zwar der Herr von Sauvage im Namen derselben Befehle und fertigt Decrete aus; ob diese jedoch befolgt werden, können wir nicht sagen. In Namur scheint man sich den Gehorsam ebenfalls noch vorbehalten zu wollen; gewiß ist wenigstens, daß man das Material der Festung nicht eher zur Verfügung der provisorischen Regierung stellen will, als bis die Stadt sich aus dem Ertrage desselben für jeden Schaden, den städtisches oder Privat-Eigenthum erlitten, vollkommen entschädigt hat. In Gent ist noch immer nichts von dem zum Gouverneur von Ostflandern ernannten Herrn von Meulenaere zu sehen, und der Bürgermeister van Crombrugghe bleibt Herr der Stadt. Für Brügge (West-Flandern) ist ebenfalls an die Stelle des Grafen Vilain XIV., der das Amt ablehnte, noch kein neuer Gouverneur ernannt worden. — Um den Geist der Erbitterung stets wach zu erhalten, hat die sogenannte Regierung von Brüssel den Befehl ertheilt, daß eine aus zwei Notarien und mehreren Einwohnern zusammengesetzte Commission den Schaden aufnehmen soll, der der Stadt durch das Einrücken der Truppen Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich zugefügt worden. Man nennt das Kriegsheer, das dabei thätig war, immer „Holländische Truppen", während doch allbekannt

ist, daß dasselbe aus Soldaten von verschiedenen Gegenden des Reiches zusammengesetzt gewesen, und daß das Heer nicht eher nach Brüssel aufgebrochen, als bis die Deputirten der Nation öffentlich erklärt hatten, die Stadt befinde sich im Zustande des Aufruhrs, und bis die vornehmsten Einwohner den Prinzen gebeten hatten, die Stadt vor dem Ueberhandnehmen der Anarchie zu beschützen."

Brüssel, vom 6. October.

Zu den eigenmächtigsten Handlungen, welche sich die provisorische Regierung bisher erlaubt hat, gehört eine heute erschienene Verordnung, wonach alle Acte der im Haag ernannten Staats-Commission, die, wie es in dieser Verordnung heißt, zum Theil aus Belgiern und Mitgliedern der Generalstaaten bestehen und Belgische Angelegenheiten behandeln wolle, für null und nichtig erklärt werden. Durch eine andere Verordnung wird eine Commission niedergesetzt, die sich mit der Entwerfung einer neuen Verfassungs-Urkunde und vor Allem mit dem neuen Wahlmodus beschäftigen soll. Zu Mitgliedern dieser Commission sind außer den Herren van Meenen, Gerlache und zweien anderen Brüsselern auch vier Advocaten ernannt worden, unter denen sich der bekannte Tielemans befindet.

Gestern um 1 Uhr Mittags hat auch Charleroi sich ergeben. — Zum Commandanten von Doornik ist der bei der Capitulation dieser Festung thätig gewesene Ritter Hotton aus Brüssel ernannt worden.

Der Advocat de Gamond ist zum zweiten Male nach dem Hauptquartiere Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich gesandt worden, um neuerdings die Auswechselung der Gefangenen in Vorschlag zu bringen. Da ihm jedoch auch diesmal der Bescheid zu Theil wurde, daß diese Auswechselung nur stattfinden könne, wenn sämmtliche hier befindliche Holländer, die zum größten Theile durch Verrätherei zu Gefangenen gemacht worden sind, gegen die in den Händen der Königl. Truppen befindlichen Belgischen Aufwiegler ausgetauscht werden, so ist der Abgesandte der provisorischen Regierung abermals unverrichteter Sache zurückgekehrt. Die provisorische Regierung macht bei dieser Gelegenheit bekannt, daß sich die Herren Ducpetiaux, Pletinckx und Everad im Civil-Gefängnisse von Antwerpen befinden und daselbst eine sehr gute Behandlung erfahren.

Brüssel, vom 8. October.

Die provisorische Regierung hat den Militär-Commandanten der Provinz Süd-Brabant zum General-Lieutenant mit 10000 Fr. Gehalt ernannt und sich vorbehalten, dem Commandanten van Halen, der seinen Abschied (man weiß nicht ob erhalten oder genommen) hat, ausgezeichnete Beweise der Anerkennung zu votiren. In seiner Abschieds-Proclamation von dem Belgischen Volke sagt Don Juan v. Halen, die Zeit sei gekommen, in welcher ein Anführer seiner eigenen Armee an deren Spitze gestellt werden müsse.

Namur, den 4. October.

Namur hatte am 1. d. seinen Kampf- und Barricaden-Tag. Um 9 Uhr Morgens zog eine Gruppe Einwohner über den großen Platz und verlangte Waffen. Die Truppen gaben Feuer und tödteten drei Menschen. In einem Nu setzte sich das Volk in Bewegung, die Sturmglocke wurde geläutet und in einer halben Stunde waren zwei Posten entwaffnet, und die Bürger bemächtigten sich der dort befindlichen Flinten. Die Straßen wurden entpflastert und die Häuser mit Steinen versehen; auf mehreren Punkten der Stadt entspann sich ein Musketenfeuer und ward durch die Bürger, die alle Straßenecken besetzt hatten, lebhaft unterhalten. Die Truppen zogen sich auf die Wälle zurück und schossen mit Kartätschen auf ihre Gegner. Nun griffen die Bürger alle Posten zugleich an, und sie wurden nach einem blutigen Widerstande genommen. Der Kampf, der um 9 Uhr Morgens begann, dauerte um 7 Uhr Abends noch fort; allein alle Posten waren erstürmt, und die Bürger, die am Morgen nur 40 Flinten hatten, waren im Besitze von 10 Kanonen und Haubitzen und einer großen Menge Waffen, die in den Casernen zurückgelassen wurden. Sobald die Thore frei waren, kamen die Landleute mit Flinten in die Stadt. Um 7 Uhr Abends erbot sich General van Geen durch einen Parlamentär, alle Posten der Stadt zu räumen und sich in das Schloß zurückzuziehen, unter der Bedingung, daß man ihm erlaube, alles Privat-Eigenthum der Soldaten zurückzunehmen; das Kriegsmaterial auf den Wällen aber und alles Eigenthum der Regierung in der Stadt wolle er zurücklassen. Die Bedingungen wurden angenommen, das Feuer hörte auf und die Bürger waren Herren von der Stadt. Die Brabantische Fahne ward überall aufgepflanzt. Um Blutvergießen zu vermeiden, welches die Folge einer hartnäckigen Vertheidigung sein würde, berief General van Geen im Schlosse den Kriegsrath zusammen. Nachdem er demselben die ihm von besagter Verwaltung gemachten Vorschläge mitgetheilt hatte, beschloß der Kriegsrath, die Capitulation anzunehmen, mit Vorbehalt von neun Artikeln, oder Bedingungen zu Gunsten der Truppen, die dem Stabe folgen wollten. Die Capitulation wurde in der Nacht vom 2. auf den 3. d. unterzeichnet. Eine der Bedingungen setzte fest, daß das Holländische Militair, ungefähr 300 Mann an der Zahl, sich nach Luxemburg zurückziehen, und man dasselbe zu dem Ende vor aller Beschimpfung und Thätlichkeit unterwegs sicher stellen wird. — Gestern traf der neue Gouverneur, Baron v. Stassart, hier ein, und erließ sogleich eine Proclamation, in welcher er den Einwohnern für ihren Heldenmuth dankte, und sich stolz erklärte, von der provisorischen Regierung mit der Administration einer ihm so theuren Provinz beauftragt zu sein, jedoch anzeigte, daß wichtige Arbeiten ihn noch auf eine Zeitlang nach Brüssel zurückberiefen, weshalb Herr Zoude einstweilen seine hiesigen Functionen übernehmen würde. In einer zweiten Proclamation forderte er die Einwohner auf, sich nicht in der Nähe des Schlosses zu versammeln, weil dasselbe wichtige Pulvermagazine enthalte, was eine verderbliche Explosion zur Folge haben könnte. Heute fand die Uebergabe des Schlosses Statt. Der Baron v. Stassart holte den General van Geen ab und führte ihn nach seiner Wohnung in der Stadt. Hierauf begab er sich abermals an der Spitze von mehr als 2000 Bürgern nach dem Schlosse und pflanzte daselbst die Brabantische Fahne auf. Die Holländischen Soldaten sind schon in der verwichenen Nacht nach Luxemburg abgegangen.

Antwerpen, vom 7. October.

Privat-Nachrichten aus Brüssel zufolge, herrscht dort schon große Uneinigkeit. Drei Parteien stehen sich dort im gegenwärtigen Augenblicke feindlich gegenüber. Die eine besteht aus Fremden, vornämlich Franzosen, die täglich bei Hunderten dort ankommen, und sich eine

ansehnliche Partei zu erwerben gewußt haben. Diese wünschen dem Herzoge v. Nemours, zweiten Sohne des Königs Ludwig Philipp, die Krone Belgiens zu übertragen. An der zweiten Partei steht de Potter, und diese ist für eine demokratische Republik. Die stärkste Partei ist für den Prinzen v. Oranien, den sie zum Souverän oder zum Vice-König von Belgien wünscht. Die provisorische Regierung wird allein in Brüssel, Löwen, Mons und Ath anerkannt; Lüttich und Gent haben dieses verweigert und wollen erst die ferneren Ereignisse abwarten.

Herr Ducpetiaux ist auf sein Ehrenwort aus seinem Gefängnisse hier entlassen worden. Dem Vernehmen nach, ist derselbe, nachdem er beim Prinzen v. Oranien eine Audienz gehabt, nach Brüssel abgereist.

Rotterdam, vom 8. October.

In der hiesigen Courant liest man: „Die Proclamation des Königs hat überall die höchste Begeisterung erregt. Jeder beeifert sich, an der freiwilligen Bewaffnung Theil zu nehmen, oder dazu nach seinem Vermögen mitzuwirken. Von allen Seiten bieten sich Freiwillige an, und jeder Augenblick vermehrt ihre Zahl um ein Ansehnliches. Die jungen Leute aus dem reformirten Bürger-Waisenhause von verschiedenem Alter und Geschick haben sich sogleich bereit erklärt, die Waffen für das Vaterland und Oranien zu ergreifen, so daß sie denn auch, nach erhaltener Zustimmung ihrer Obern, sich zu Sr. Maj. Land- oder See-Dienst erboten haben."

Die Officiere der hiesigen Bürger-Compagnieen haben einen kräftigen Aufruf an ihre Mitbürger erlassen. Es heißt in demselben: „Unser theures Vaterland wird bedroht; Belgien, das jede gesetzliche Autorität abgeschüttelt hat, waffnet und organisirt sich immer mehr und mehr. Bald wird es dahin trachten, den Kriegs-Schauplatz von seinem Boden auf den unsrigen zu verpflanzen und so jene wüsten Volkshaufen, deren Raubsucht und Ungebundenheit es selbst fürchtet, von sich zu entfernen. Die aufrührerische Regierung bringt darum mit fürchterlicher Emsigkeit ein mächtiges Heer auf die Beine. Unsere Selbsterhaltung zwingt uns, auf eine rasche und kräftige Vertheidigung bedacht zu sein. Der Vater des Vaterlandes hat einen Aufruf an alle wehrhaften Mannschaften erlassen, und — Ehre sei Holland! — von allen Seiten wird diesem Aufrufe mit Begeisterung geantwortet." — Es folgt nun eine Aufforderung zur Beisteuer freiwilliger Gaben, um die Familien der Unbemittelten zu unterstützen, die in den Kampf ziehen wollen. Angesehene Bürger haben sich erboten, diese Gaben zu sammeln und mit Hülfe derselben den Familien der Krieger oder, wenn diese den Tod für das Vaterland sterben sollten, ihren Hinterlassenen den Lebens-Unterhalt zu sichern.

In Folge dieses Aufrufes haben sich hier auch bereits 150 Leute, die bisher nur durch die Sorge für ihre Familie sich hatten zurückhalten lassen, als Freiwillige gemeldet.

In dem benachbarten kleinen Orte Delfshaven haben die Einwohner in wenigen Augenblicken eine Summe von 2500 Gulden zur Unterstützung der Familien der in den Krieg ziehenden Streiter gezeichnet. Im Haag ist die Begeisterung für die gute Sache unglaublich groß. Von allen Seiten kommen daselbst Freiwillige an. In Amsterdam geschieht dasselbe. In Utrecht haben sich 300 Studirende zur Verfügung des Königs gestellt. Der Professor Hendriks in Gröningen hat Sr. Maj. seine Dienste für das Kriegs-Lazareth angeboten; vierzehn Studirende der Medicin auf dieser Hochschule wollen unter der Leitung des genannten Professors zu demselben Zwecke mitwirken.

Aus den Maingegenden, vom 10. October.

Bis jetzt haben sich die Insurgentenmassen in Oberhessen noch immer den Verfolgungen der gegen sie aufgebotenen Militärmacht zu entziehen gewußt; einzelne Streifpartheien sind jedoch bereits der letztern in die Hände gefallen. Das Hauptquartier des Prinzen Emil ist zu Alsfeld. Was den numerischen Betrag des Insurgentenhaufens betrifft, so hat man deren niemals über 6- bis 700 beisammen gesehen. Nur wenige von ihnen führen Schießgewehre oder blanke Waffen; die meisten sind mit Prügeln, Dreschflegeln und andern landwirthschaftlichen Werkzeugen bewaffnet. Man behauptet, ein ehemaliger Staabsofficier stehe an ihrer Spitze; auch sollen die Meuterer hinlänglich mit Geld versehen sein. Die Großherzogl. Hess. Zeitung, so wie alle in der Gegend der Unruhen erscheinende Blätter enthalten über die dortigen Ereignisse keine neueren Mittheilungen. Nach der Casseler Zeitung wären auf eingelaufene Berichte aus Gießen, Kirchhain, Ziegenhain ꝛc. in Marburg grosse Besorgnisse entstanden, indeß hatte der herumziehende Volkshaufe, welcher nur aus einigen hundert Mann bestand, den vereinten Angriffen dreier Gemeinden weichen müssen. Aus Hanau sind übrigens 2 Bat. Infanterie nach Marburg und Ziegenhain aufgebrochen.

Aus den Maingegenden, vom 11. October.

Ein Großherzogl. Hess. Soldat, welcher mehrere Tage in der Gewalt der Insurgenten war, versichert, daß jedesmal mit Einbruch der Nacht fünf anständig gekleidete Herren zu Pferde in das Lager der Insurgenten gekommen seien, dort mit den Führern Verabredungen getroffen, und sich dann wieder entfernt hätten, nachdem Geld von ihnen ausgetheilt worden sei. Ueberall erzählt man, daß die Zahlungen der Insurgenten in Conventionsmünze geschehen, einer Geldsorte, welche seit einigen Jahren fast ganz verschwunden war. Eine Anekdote, wie Insurgenten in einem Wirthshause gezecht und geschmaust haben, ein vornehmer Herr aus einem kostbaren Wagen gestiegen, und zu ihnen getreten sei, sie gegrüßt, dann die Wirthszeche mit 53 Gulden bezahlt habe, und dann wieder fortgefahren sei, ist gleichfalls in Aller Munde. Was von diesen Sagen wahr ist, muß die Vernehmung der Gefangenen ergeben. Die Insurgenten belaufen sich, sagt man, auf 4000 M. Manche, die sie auf einer Wiese bei Badingen lagern sahen, und überlegen, ob sie, wie sie anfänglich im Schilde führten, erst Gießen, dann Friedberg, dann Darmstadt nehmen wollten, schlagen sie auf 8000 Mann an. Geblieben sind der Insurgenten bereits mehrere; doch behauptet man, daß auch von den commandirten Truppen schon mehrere verwundet wurden. Dafür spricht, daß dem bereits abgegangenen Großherzogl. Hess. Sanitätspersonale ein Oberarzt von Darmstadt nachreiste. Das Gesindel ist nicht organisirt und beabsichtigt nicht allein die Zerstörung der Mauthstätten, sondern aller obrigkeitlichen Papiere, selbst der Kirchenbücher. Ihre Anführer sollen sich durch eine Binde am Arm und einen Federbusch auf dem Hute unterscheiden. Sie zeigen sich nur des Nachts und entfernen sich bei dem Grauen des Tages.

Wien, vom 8. October.

Mittelst Cabinetsschreibens vom 2. Oct. d. J. hat Se. Maj. der Kaiser dem Stellvertreter des K. K. ersten Obersthofmeisters, Grafen v. Czernin, zum Behufe der gewöhnlichen amtlichen Bekanntmachung eröffnet, daß, nach der nun vollzogenen Krönung Sr. K. K. Hoh. des Durchl. Hrn. Erzherzogs Kronprinzen Ferdinand, derselbe den Titel: „König von Ungarn und Kronprinz der übrigen Kaiserl. Oesterreich. Staaten", führen, und daß die gegen denselben zu beobachtende Courtoisie: „Eure Majestät" sein wird.

Paris, vom 6. October.

Gestern Mittag um 1 Uhr ertheilten Se. Maj. dem bisherigen Königl. Preußischen Gesandten, Freiherrn von Werther, eine Privat-Audienz und empfingen aus dessen Händen das Creditiv seines Souverains, das ihn in derselben Eigenschaft aufs neue am hiesigen Hofe beglaubigt. In zwei anderen Audienzen hatten auch der Königl. Baiersche Gesandte, Freiherr von Pfeffel, und der Großherzogl. Sachsen-Weimarsche Minister-Resident, Herr von Treitlinger, die Ehre, ihre neuen Beglaubigungs-Schreiben zu überreichen. Herr von Werther sowohl als die beiden anderen Diplomaten wurden zu diesen Audienzen herkömmlicher Weise von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten begleitet, der sie demnächst auch Ihrer Majestät der Königin und den Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses vorstellte.

Der heutige Moniteur enthält einen Immediat-Bericht des Ministers des öffentlichen Unterrichts, worin derselbe die Wiederherstellung der medicinischen Facultät an der hiesigen Universität in der Weise, wie sie bis zum Jahre 1822 bestanden, in Antrag bringt. Der Minister stützt seinen Antrag darauf, daß diese durch ein Gesetz gestiftete Facultät ungesetzlicher Weise durch eine Königl. Verordnung von 21. November 1822 aufgelöst, die bei ihr angestellten Professoren entlassen worden seien, und daß man eine neue Facultät mit neuen Professoren errichtet habe. Eine in Folge dieses Berichtes erlassene Königl. Verordnnng stellt daher die medicinische Facultät wieder auf ihren alten Fuß her und beruft die gesetzwidrig ohne vorangegangenes Urtheil entlassenen Professoren aufs Neue in den Dienst, wogegen die damals an ihrer Stelle ernannten Professoren entlassen werden.

Die Tribune des Departements giebt die Zahl der in den Tagen des 27., 28. und 29. Juli in der Hauptstadt errichtet gewesenen Barrikaden auf 4055 an; wobei die auf den Boulevards durch umgehauene Bäume durch Möbeln u. s. w. gebildeten Barrikaden nicht mitgerechnet sind. Demselben Blatte zufolge, ist der zehnte Theil der ganzen gepflasterten Oberfläche von Paris aufgerissen worden, was nach einer ungefähren Berechnung 3,120,000 Pflastersteine ergiebt, welche von ihrer Stelle genommen worden sind. Die nunmehr beendigte neue Pflasterung der Straßen hat 250,000 Fr. gekostet.

Der König von Sardinien läßt gegenwärtig das Fort Bard, am Abhange des Sankt-Bernhard, nicht weit von Aosta, wiederherstellen; 200 Arbeiter sind bereits damit beschäftigt, und ihre Anzahl soll auf tausend gesteigert werden.

Die Verhandlungen in der heutigen Sitzung der Deputirten-Kammer waren von der höchsten Wichtigkeit. Der Finanz-Minister, Baron Louis, legte einen Gesetz-Entwurf in 40 Artikeln in Betreff der indirecten Steuern vor. „Frankreich — sagte er — ist ein schönes und reiches Land; allein der wahre Schlüssel des Wohlstandes ist die richtige Anwendung der Quellen seiner Reichthümer. Diese Kenntniß war jederzeit schwierig, und ist es jetzt mehr als je. Der Fortgang der Staatsgesellschaft ist langsam: die Grundsätze dieses Fortganges und der Vervollkommnung lassen sich im Laufe weniger Stunden aufstellen, aber die Ausführung derselben ist das Werk vieler Jahre. Der Drang augenblicklicher Abhülfe hat die Gemüther Vieler aufgeregt, und da gewisse Steuern einmal ein Gegenstand der Abneigung geworden, so ist ihre gänzliche Abschaffung ohne weitere Prüfung verlangt worden. Glücklicher Weise befinden wir uns in einem Lande, wo die öffentliche Meinung bald zur Vernunft und Einsicht zurückkehrt; und es werden die Bürger sich eben so wenig unwillig in der Beisteuer mit einem Theile ihres Vermögens zeigen, als kürzlich in der freiwilligen Anerbietung ihres Lebens für die Sache der Freiheit. Wir dürfen die sogenannten indirecten Steuern nicht abschaffen: hinführo soll aber ein Eingangszoll nur in den Städten, in den Landgemeinden dagegen keine andre als eine Verkaufs-Abgabe erhoben, und diese gleichmäßig unter den Wein- und Spiritus-Händlern vertheilt werden. Für die Eingangszölle sollen nur 30 Mill. Fr. erhoben werden, und die auf den Verkauf in den Landgemeinden gelegten Abgaben nicht mehr als zwei Drittheile der während der drei letzten Jahre erhobenen Steuern betragen. Statt 100 Mill. Fr. sollen die Abgaben von gegohrenen Getränken nicht 50 Mill. Fr. übersteigen. Auf den Transport sollen Zölle gelegt werden, zum Belauf von 20 Mill. Fr."

Hr. Etienne zeigte hierauf die Nothwendigkeit, eine Commission zu ernennen, um diesen wichtigen Gegenstand während der Prorogation der Kammer zu prüfen. „Der Gesetz-Entwurf — sagt er, — bezweckt die Aufrechthaltung der Ruhe des Landes und die Hinwegräumung der Aufregung und des Mißvergnügens, so die Feinde der Nationalsache zu nähren bemüht sind. Ich bestehe darauf, daß das Büreau sich morgen versammle: zugleich aber muß ich die Aufmerksamkeit der Kammer auf einen andern Gegenstand lenken. Die Regierung hat eine Maaßregel voll Weisheit und Nachdruck getroffen, deren unumgängliche Nothwendigkeit wir anerkennen; da jedoch die Kammer im Begriffe steht, sich zu vertagen, so wäre es wünschenswerth, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Mittheilungen hinsichtlich der Stellung Frankreichs zu den auswärtigen Mächten machte." Graf Molé, Minister der auswärtigen Angelegenheiten: „Mit Freuden benutze ich die jetzt dargebotene Gelegenheit zum Behufe der von mir gewünschten Mittheilungen. So oft eine Regierung neu errichtet ist, pflegt eine lange Frist einzutreten, bevor die früher bestandenen Regierungen dieselbe anerkennen. Man sollte glauben, sie wollten erst die Rechte der neuen Regierung in Erwägung ziehen. Dieß war nicht das Verfahren Europa's gegen uns. Unsre Sache war so gerecht, daß die Cabinette sich beeilt haben, unsre Regierung anzuerkennen: überall sind die Schreiben Philipp's I. auf's Herzlichste aufgenommen worden, und unsre Verhältnisse befestigen sich so schnell, als die Entfernungen es nur gestatten. Europa wünscht die Aufrechthaltung des Friedens so ernstlich, wie wir selbst, und wir empfangen von ganz Europa wiederholte Zusicherungen dieses allgemeinen Wunsches. Die Ereignisse, welche kürzlich in Belgien stattgefunden, mögen einige Besorgnisse erregt haben, und mußten natürlich

zu ernstlichem Nachdenken Anlaß geben; alle Interessen können jedoch durch die Annahme des Princips der Nicht-Intervention vereinbar werden. Nein, mm. HH.! der Friede wird nicht gebrochen werden; die Aufrechthaltung desselben ist das Ziel des allgemeinen Wunsches.“ Der Kriegsminister, Marschall Gerard: „Es ist meine Pflicht, einige Erörterungen hinsichtlich der neußten Verordnung, in Betreff der Rekrutirung des Heeres, mitzutheilen, und zwar mit eben so vieler Aufrichtigkeit als Zutrauen: denn das gegenwärtige System hat wenigstens das Gute, daß es Jedem, im Inlande wie im Auslande, zu wissen giebt, worauf er sich verlassen darf. Sie kennen die Lage unsres Heeres vor der letzten Revolution. Einige unsrer Truppen sind in Afrika, andre in Morea; die K. Garde ist aufgelößt; die Lücken müssen ergänzt werden. Durch die neue Verordnung wird das Heer auf den gewöhnlichen Friedensfuß gestellt; und es steht in unsrer Macht, unser Heer im Kriegsfalle vollzählig zu machen. Durch Errichtung neuer Bataillons und Schwadronen wird es möglich sein, eine große Anzahl Officiere wieder anzustellen. Zwei Gesetze, in Betreff der Nationalgarde, werden unsre Sicherheits- und Vertheidigungsmittel vervollständigen. Ein Rekrutirungs-Gesetz soll vorgelegt werden, in der Absicht, die Rechte und Interessen Aller zu garantiren, so wie den Mängeln unsrer Militär-Gesetze abzuhelfen. Unsre Festungen, ihre Vertheidigungs-Mittel und die Zeughäuser haben zu gewissen Vorsichtsmaaßregeln Anlaß gegeben; wir werden nicht unvorbereitet, nicht unversehens überrascht werden, welchen Gang die Ereignisse auch nehmen mögen: zugleich wiederhole ich jedoch, daß Frankreich nichts als Frieden wünscht, obwohl es den Krieg nicht fürchtet. Würde es zum Kriege gezwungen, so würden zahllose Freiwilligen-Bataillons gleichsam aus dem Schooße der Erde sich erheben, wie dies vor 40 Jahren der Fall gewesen; alle Arme, alle Meinungen würden sich vereinigen: aber nein! Frankreich wünscht keinen Krieg, und wir werden nicht genöthigt seyn, wie vormals, zu beweisen, wessen wir fähig sind, wenn wir uns in Masse erheben, und aufgefordert werden, unser Gebiet und unsre Freiheiten zu vertheidigen.“ — Hr. Berenger erstattete, Namens der Commission, Bericht über den Vorschlag des Hrn. de Tracy, wegen Abschaffung der Todesstrafe, in welchem es hieß: die Commission sey keinesweges überzeugt, daß die Mehrheit der Nation die Nothwendigkeit der Abschaffung der Todesstrafe einsehe, welche große Veränderungen des Strafgesetzbuches, vielleicht die Abfassung eines neuen, nöthig machen würde. Der Berichterstatter ließ sich hierauf in umständliche Betrachtungen über die Wirkungen der Todesstrafe ein, insofern dieselbe auf politische Verbrechen angewandt wird, und begründete sich auf die Ereignisse der ersten Revolution. Die Commission erklärte sich für die Aufhebung der Todesstrafe in vielen Fällen, und trug auf Vertagung dieses Gegenstandes an. Uebermorgen beginnt die Discussion hierüber.

In der gestrigen Sitzung der Pairs-Kammer legte der Herzog v. Broglie einen Gesetz-Entwurf vor, wonach alle Angriffe auf die K. Würde, die Thronfolge-Ordnung, und die Rechte, die der König kraft der Wünsche der Französischen Nation erworben, wie dieselben in der Erklärung vom 7. August 1830 und der constitutionellen Charte aufgestellt sind, auf die Unverletzlichkeit seiner Person und die Rechte und Autorität der Kammern, mit nicht weniger als dreimonatlichem und nicht mehr als fünfjährigem Gefängniß und mit Geldstrafen von 300 bis 10,000 Fr. belegt werden sollen. — Das Rekrutirungsgesetz ging mit 101 gegen 1 Stimme durch.

Madrid, vom 27. September.

Der General-Capitän von Catalonien, General-Lieutenant d'Espana, hat 10000 Mann aus der niedern Volksclasse in Catalonien, davon der größte Theil im Jahr 1828, der sogenannten Parthei der Carlistas gegen den König Ferdinand dienend, gegen die Königl. Truppen gekämpft hatte und entwaffnet worden war — wiederum bewaffnet, sie in Bataillone und Compagnieen formirt und sie Königl. katholische Freiwillige benannt, auch eine Proclamation erlassen, deren Inhalt sehr seltsam sein soll. Seit 6 Wochen ungefähr sind wieder unglaublich viele Personen, selbst aus den ersten Ständen, ruhige und friedliche Bürger in Barcelona auf Befehl jenes Ober-Befehlshabers in den Kerker geworfen und nach unbekannten Bestimmungsorten eingeschifft worden.

Madrid, vom 28. September.

Die General-Inspectoren der verschiedenen Waffengattungen sind von dem König selbst über die Meinung der Truppen befragt worden, und Se. Maj. hat ihnen befohlen, ihm nichts zu verheimlichen. Die Inspectoren haben hierauf unumwunden geantwortet, daß man weder auf die Stimmung der Officiere, noch auf die der Soldaten bauen könne.

London, vom 6. October.

Se. Exc. der Graf Münster befindet sich jetzt täglich mit seiner Gemahlin bei II. MM.

Im Globe liest man: „Die Nachricht von der letzten Revolution in Frankreich scheint großen Eindruck in den Vereinigten Staaten gemacht zu haben. Der Newyorker Zeitung vom 6. September zufolge, war dort im Innern des großen Theaters von Newyork die dreifarbige Fahne aufgesteckt worden und ein Franzose hatte in der Uniform der Nationalgarde die Marseiller Hymne abgesungen; das Haus war übermäßig angefüllt. Unter der Menge befand sich eine große Anzahl Französischer Einwohner, welche die lebhafteste Theilnahme an den Tag legten; an vielen Hüten war die dreifarbige Cocarde sichtbar.

In der Times liest man: „Es wird die Möglichkeit aufgestellt, daß sich die Belgischen Provinzen, nachdem sie sich der Regierung ihres dermaligen Souveräns entzogen, in die Arme Frankreichs werfen und solchergestalt durch Vergrößerung des Gebietes der Französischen Krone, die dadurch für Frankreich eine neue Linie von Festungen erwerben würde, das bestehende Gleichgewicht in Europa zerstören könnten. In diesem Falle wäre unsere kurze und bündige Antwort — daß unter solchen Umständen die Dazwischenkunft Englands oder seiner Verbündeten den Zustand der Dinge völlig verändern würde. Es würde von keiner Einmischung in Belgiens Angelegenheiten, sondern von einem Kriege gegen Frankreich die Rede sein, das sich im Besitz der Festungen sehen würde, bevor wir im Stande wären, sie zu erreichen. Mit der provisorischen Regierung von de Potter u. Comp. würden wir keinen Streit darüber anfangen, daß sie ihr Land an Frankreich ausgeliefert, sondern mit Frankreich, weil es das Geschenk annahm — nicht mit Rebellen, weil sie den schönsten Edelstein aus der Krone ihres Souveräns stahlen, um ihn einem fremden Monarchen zu verkaufen, sondern mit diesem Monarchen, weil er ihn kaufte. Ein solcher Krieg

würde nach dem Völkerrechte ein eben so rechtmäßiger sein, als wenn Frankreich wirklich in Belgien eingerückt wäre und die Festungen mit Sturm genommen hätte. Der Verrath oder die Rebellion einer Parthei kann der ehrgeizigen oder gefährlichen Vergrößerung der anderen niemals zur Entschuldigung dienen; Frankreich würde sich durch Annahme Belgiens eben so sehr eines Treubruches schuldig machen, als wenn es Genf oder Savoyen zwänge, sich ihm zu unterwerfen. Wir hoffen, dieser Fall werde nicht eintreten. — Die Pariser Tagesblätter aller Farben erklären sich gegen jede Einmischung in die Belgischen Angelegenheiten, sowohl von Seiten ihrer, als irgend einer andern Regierung. Sogar die republikanischen Zeitungen versichern uns, daß sie nicht wünschen, Frankreich durch Belgien vergrößert zu sehen. Andererseits können die Bewohner der Belgischen Provinzen nicht sehr nach einer Vereinigung verlangen, die ihrer politischen Wichtigkeit völlig ein Ende machen müßte, da sie, mit Aufopferung ihrer Unabhängigkeit, ihres Namens und ihrer Privilegien, Unterthanen eines großen Königreichs werden und ihre Provinzen, wie früher, 8 oder 9 Departements desselben bilden würden. Wir brauchen hier die Frage wegen der Festungen nicht besonders zu berühren, hinsichtlich welcher eine fremde Einmischung die Verhältnisse noch schwieriger machen würde. Eben so wenig haben wir nöthig, auf einen verlängerten Kampf der verschiedenen Partheien in Belgien aufmerksam zu machen, der, auf den Grundsatz einer allgemeinen Störung gestützt, zuletzt das Dazwischentreten anderer Mächte eben so herbeiführen könnte, als die Griechischen Angelegenheiten."

Odessa, vom 29. September.

Unsere Zeitung enthält folgende amtliche Bekanntmachung: „Da Se. Maj. der Kaiser in Erwägung gezogen haben, daß die dermalige Lage der Dinge in Griechenland es den in Rußland sich aufhaltenden Griechen gestattet, ungehindert in ihr Vaterland zurückzukehren; so haben Allerhöchstdieselben zu befehlen geruht, mit Ablauf des Jahres 1830 die Zahlung der im Jahre 1821 zum Unterhalt der Griechen ausgesetzten Summe einzustellen. Indem die Obrigkeit den Willen Sr. Maj. des Kaisers zur Kenntniß des Publikums bringt, fordert sie die ausgewanderten Griechen, die sich sowohl in Neu-Rußland als in Bessarabien befinden, auf, sich in den Unterstützungs-Büreaus von Kischeneff und Odessa einzufinden, um die letzten ihnen zu ihrer Rückreise bestimmten Hülfsgelder in Empfang zu nehmen."

Bekanntmachung.

Das Königl. Ministerium des Innern hat uns noch 200 Exemplare der im Frühjahre dieses Jahres herausgekommenen lithographirten Zeichnung und Beschreibung des Hafens zu Swinemünde übersandt; indem wir dies hiemit zur Kenntniß des Schiffahrttreibenden Publikums, für welche diese Zeichnung von ganz besonderem Interesse ist, die sie neben einer vollständigen Zeichnung des Hafens und Fahrwassers, eine genaue Ansicht der Küsten der Inseln Wollin und Usedom und die Beschreibung der Fahrt von Swinemünde nach Stettin enthält, bringen, bemerken wir, daß das Exemplar 6 Sgr. 9 Pf. kostet, und wir den Kanzlei-Direktor Herrn Haupt mit dem Verkaufe derselben beauftragt haben. Stettin, den 2ten October 1830.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Literarische Anzeige.

Bei F. H. Morin (Mönchenstraße 464) ist so eben angekommen:

Novellenkranz. Ein Almanach auf das Jahr 1831. Von Ludw. Tieck. 1r Jahrg. Mit 7 Kupfern.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern Abend um 10 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen entbunden, welches ich allen entfernten Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzeige. Swinemünde, den 15. Octbr. 1830.

von Flemming,
Landrath des Usedom-Wollinschen Kreises.

Verlobungs-Anzeigen.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Emma mit dem Gutsbesitzer Herrn Ratt auf Retzowsfelde zeigen wir hiermit ganz ergebenst an. Stettin den 17ten October 1830.

Mühlbach, Justizrath. Wilhelmine Mühlbach geb. Schulz.

Als Verlobte empfehlen sich
H. Ratt. Emma Mühlbach.

Die Verlobung unserer Tochter Auguste mit dem Kaufmann Herrn Carl August Schulze in Stettin, beehren wir uns ergebenst anzuzeigen. Clebow, den 13ten October 1830.

G. F. Schulze.
Wilhelmine Schulze geborne Karbe.

Unsere am 17ten d. M. vollzogene Verlobung zeigen wir hiemit ergebenst an.

Caroline Krahmer. Wilhelm Wenk.
Sinzlow den 18ten October 1830.

Todesfall.

Das heute Nachmittag um 4½ Uhr erfolgte sanfte Ableben der verwittweten Geheimräthin Kölpin, geb. Leiber, zeigen Freunden und Verwandten ergebenst an. Stettin, den 16ten October 1830.

Die Hinterbliebenen.

Anzeigen.

Die Vorlesungen über allgemeine Geschichte werden Mittwoch den 3ten November c. beginnen, und sind die Marken zu denselben für Einzelne, wie für Familien, in der Schuhstraße No. 145, parterre, entgegen zu nehmen. v. B.

Die 18te Fortsetzung des Verzeichnisses unserer Lesebibliothek, womit dieselbe abermals mit den vorzüglichsten neuern Büchern vermehrt wurde, ist erschienen und wird an unsere geehrten Leser unentgeldlich verabfolgt.

Nicolaische Lesebibliothek in Stettin, große Domstraße No. 667.

Die 2te Fortsetzung (590 Nummern enthaltend) der deutschen in meiner

Leihbibliothek,
(Mönchenstraße 464)

neu aufgenommenen Werke, wird für die resp. Abonnenten gratis ausgegeben. Die Bedingungen mei-

nes, aus historischen, politischen und belletristischen Werken bestehenden

französischen Lesezirkels

sind ebendaselbst gedruckt zu haben. Dies Institut dürfte bei dem fortwährenden Interesse, das Frankreich erregt, besonders empfehlenswerth seyn.

F. H. Morin.

Die drei und zwanzigste Fortsetzung des Bücher-Verzeichnisses meiner Leihbibliothek kann von meinen resp. Lesern unentgeldlich in Empfang genommen werden. C. G. Müller, No. 865.

Die 18te Fortsetzung

meines Bücher-Verzeichnisses können die respectiven Lese-Interessenten unentgeldlich erhalten.

Friese, Pelzerstraße No. 802.

Sprach-Unterricht.

Von der Ueberzeugung ausgehend, daß eine fremde lebende Sprache auch gesprochen werden und man sich sowohl schriftlich wie mündlich frei darin bewegen müsse, kann ich nach einer besonderen Methode, welche in praktischer Hinsicht, verbunden mit der gleichmäßig fortschreitenden Theorie, in kurzer Zeit den besten Erfolg gewiß hervorbringen soll, jetzt mehrere Lehrstunden im Französischen, Englischen oder Italienischen ertheilen. Für bereits Geübtere in der französischen Sprache beabsichtige ich zugleich, wöchentlich einige Abendstunden zur Unterhaltung wie auch zum Lesen der besseren Werke älterer und neuerer Literatur zu bestimmen, und ist das Nähere darüber bei mir zu erfragen.

Grischow, Louisenstraße No. 748.

Bei meiner Abreise von Stettin, sage ich meinen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl. Adolph Schmidt.

Am heutigen Tage öffnete ich im Hause Heumarkt und Schuhstrassen-Ecke No. 866 ein Material-Waaren-Geschäft, mit welchem ich auch den Handel mit den gangbarsten Delicatess-Waaren, wie solche die Jahreszeit mit sich bringt, verbinde; indem ich mich beehre, solches ganz ergebenst bekannt zu machen, verspreche ich bei guter Waare eine reelle und freundliche Bedienung. Stettin, den 16ten October 1830.

Heinrich Schmidt.

So eben erhielt ich meine neuen englischen Callmuks und Coitings in neuesten Mode-Farben und ausgezeichneter Güte. Ich empfehle mich damit so wie mit sehr schönen modernen niederländischen Kaisertuchen und Circassiennes, imgleichen mit einem aufs Vollständigste sortirten Tuchlager meinen geehrten Freunden unter gewohnter reeller Bedienung ganz ergebenst. Ferdinand Brumm.

Die Chocoladen-Fabrik von G. F. Hammermeister, oben der Schuhstraße Nr. 153, empfiehlt alle Sorten Chocoladen zu den billigsten Fabrikpreisen mit bedeutendem Rabatt, wie auch fein geriebene Cacao-Masse und präp. Cacao-Caffee, letzteren à Pfd. 10 Sgr.

Meine gegenwärtige Wohnung ist Beutlerstraße No. 94. Dr. Fr. Müller.

Wo Polterabendspiele und andere Gelegenheits-Gedichte billig und zur Zufriedenheit der Besteller angefertigt werden, ist zu erfragen bei

M. Böhme, gr. Domstraße No. 797.

So eben erhielt ich eine große Sendung

Kaisertuche, Drap-Zephir und Drap-Vigogne,

worunter sich mehrere Stücke von sehr hübschen blauen Farben befinden, welche ich hiermit bestens empfehle.

Heinrich Weiß.

Wir zeigen einem geehrten Publico an, daß wir unsern Laden nach dem neuen Budenhause rechts am Eingange verlegt haben.

Genth & Ludendorff.

Tanzunterricht.

Nach meiner jetzt erfolgten Zurückkunft, beginnt nun der Tanzunterricht sowohl für Erwachsene als für Kinder in dieser Woche. Insbesondre bitte ich ganz ergebenst, die Eleven für die Elementar-Tanzschule für Kinder, mir baldigst anzumelden, da es durchaus erforderlich ist, dass dieselben den ganzen Winterkursus ungetheilt durchnehmen. Uebrigens habe ich, zur Beruhigung der Eltern, die Veranstaltung getroffen, dass die Kinder überall, nach wie vor, in die strengste Aufsicht genommen werden. Stettin den 18ten October 1830.

Friedr. Görcke.

Zahntinktur

zur Stärkung des Zahnfleisches, Befestigung loser Zähne, so wie auch zur Vertreibung des üblen Geruchs aus dem Munde; zweckmäßige Zahnpulver zum Reinhalten der Zähne, so wie verschiedene sehr gute Zahnbürsten, sind fortwährend bei mir zu haben.

M. Seligmann, prakt. Zahnarzt hier.

Gründlicher Unterricht im Haararbeiten aller Art, auch in Stickereien, Putz, Blumenmachen, Schneidern, so wie außerdem noch besondere Stunden im Stricken und Nähen, wird ertheilt Mönchenstraße No. 607, wo Eltern auf Befragen das Nähere daselbst erfahren bei der

verwittweten Buchhalter Anstatt.

☞ Feine Papparbeiten

werden angefertiget bei Müller, jetzt wohnhaft Grapengießerstraße No. 418, Herrn Bertinetti gegenüber.

☞ Mein Tabacks-Pfeifenwaaren-Lager ist am 1sten October von der Aschweberstraße No. 708 nach dem Kohlmarkt, oberhalb der Grapengießerstraße No. 429 verlegt worden, welches ich meinen hiesigen und auswärtigen geehrten Kunden hiermit ergebenst anzeige. Stettin, den 10ten October 1830.

J. H. Richter.

Die

Leinen-Waaren-Handlung

von **Dobrin** & Comp.,

Reifschläger- und Grapengießerstraßen-Ecke Nr. 123,

ist durch directe neue Sendungen mit guter geklärter und ungeklärter Creas, Herrnhuther, Hanf- und mehrerer anderer Leinwand von $\frac{4}{4}$ bis $\frac{8}{4}$ breit aufs Vollständigste assortirt.

Ferner empfiehlt sie Gedecke von $3\frac{1}{2}$ Rthlr. an, Caffee-Servietten, Tischdecken, Bettzeuge, Flanelle, Parchente, Taschentücher, Halstücher und vorzüglich gute Schlafröcke zu sehr billigen Preisen.

Zum Markt ist ihr Stand auf dem Roßmarkt, dem Hause des Herrn Kuhberg gegenüber.

Fertige Wäsche,

als: Hemden, Unterbeinkleider, Gesundheitshemden vom feinsten Flanell, Collerets, Halskragen und Halsbinden, worauf auch jede Bestellung prompt besorgt wird, empfehlen zu billigen aber festen Preisen.

Dobrin & Comp.

Herr A. F. Schulze aus Berlin wird den bevorstehenden Markt mit seiner Tabackspfeifen-Niederlage besuchen; da wir uns seit mehreren Jahren seiner Waaren mit großer Zufriedenheit bedienen, so finden wir uns veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß seine Tabackspfeifen, wenn nicht besser als die Stettiner, denen doch mindestens gleich zu stellen sind, und dabei den Vorzug haben, bedeutend billiger zu sein. Wir glauben gewiß, daß ihm ein bedeutender Absatz nicht entgehen wird, was seinem großen Fleiße und seiner Betriebsamkeit auch zu wünschen wäre. Mehrere Stettiner.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Handlungsdiener kann zu Neujahr, auf einem hiesigen Comptoir, eine Stelle erhalten.

Ich sehe mich veranlaßt, dem Gerücht, als habe ich Antheil an einer gewissen, höheren Orts eingereicht sein sollenden, Beschwerde, hiemit öffentlich zu widersprechen und zugleich zu bemerken, daß, da ich in meinen eigenen Berufsgeschäften täglich sehr Vieles zu verbessern vorfinde, dergleichen Unternehmungen gern Leuten überlasse, welche nicht Rücksichten dieser Art zu nehmen haben. August Büttner.

Steckbriefe.

Aus dem hiesigen Gefängniß ist der nachstehend bezeichnete Militairsträfling Johann Heinrich Salem, welcher wegen Vagabondirens und Diebstahls in Wolgast in Untersuchung und auf dem Transport hier, in Verhaft gewesen, heute entsprungen. Sämmtliche resp. Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Königl. Commandantur nach Cüstrin abliefern zu lassen. Bärwalde, den 29sten September 1830. Der Magistrat.

Bekleidung: Grau leinenen Kittel mit weißen knöchernen Knöpfen, schwarze Weste mit metallenen gelben Knöpfen, grau leinene Hosen mit knöchernen weißen Knöpfen, fahllederne lange Stiefeln, schwarzen runden Filzhut.

Signalement: Geburtsort Fürstenberg in Meklenburg. Religion evangelisch. Alter 37 Jahr. Größe 5 Fuß 5 Zoll. Haare braun, krauses. Stirn rund. Augenbraunen braun-blond. Augen blau. Nase stark. Mund aufgeworfen. Zähne gut. Bart blond. Kinn rund. Gesichtsfarbe gesund. Gesichtsbildung oval, voll. Statur robust. Sprache plattdeutsch.

Besondere Kennzeichen: Auf dem rechten Arm ein Pistol und 2 Lanzen, so wie die Buchstaben I. H. S. roth und eine Seejungfer blau eingeätzt. Auf dem linken Arm Salem roth eingeätzt.

Aus Leipzig hat sich der nachstehend bezeichnete Bediente Christian Milgani, welcher seinem Brodherrn dem Onuphrius Meletzkow die Summe von 500 Rthlr. gestohlen hat, am 29sten Sept. entfernt. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften, und uns schleunigst davon zu benachrichtigen. Leipzig, den 30sten Sept. 1830.

Die Sicherheits-Deputation der Stadt.

Bekleidung: einen schwarzen Frack, und schwarzgrauen Mantel.

Signalement: Vaterland wahrscheinlich Preußen, Aufenthaltsort Leipzig, Alter 32 Jahr, Stand Bedienter, Haare und Augenbraunen blond, Stirn bedeckt, Augen blau, Bart Stutzbärtchen, Kinn oval, Gesichtsfarbe gesund munter, Gesichtsbildung oval, Statur schlank, Sprache deutsch und polnisch, schreibt auch beides.

Zu verkaufen.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers ist das dem Erbpächter David Gutzmann zuständige volle erbliche Nutzungsrecht — oder die Erbpachtgerechtigkeit — an dem im Usedom-Wollinschen Kreise belegenen Erbpacht-Vorwerke Dargebanz, welches nach Abzug des Erbpacht-Canons auf 2675 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, zur Subhastation gestellt, und es sind demgemäß 3 Bietungstermine, von denen der letzte peremtorisch ist, auf den 16ten October d. J., den 18ten December d. J., den 18ten Februar 1831, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten, Ober-Landesgerichts-Rathe Lobedan, im hiesigen Königl. Ober-Landesgericht anberaumt, wozu Kauflustige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß die Taxe und Kaufsbedingungen in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen. Nach dem letzten Termine wird dem Meistbietenden, bei erfolgter Genehmigung der Interessenten, insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag ertheilt werden. Stettin, den 12ten July 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu No. 84. der Königl. Preußischen Stettiner Zeitung.
Vom 18. October 1830.

Oeffentliche Vorladung.

Auf den Antrag des Landschafts-Deputirten von Plötz, als Besitzers des im Pyritzer Kreise von Hinterpommern belegenen Gutes Klücken, werden alle diejenigen, welche an den auf Klücken Rubr. III. No. 6, 13, 14 mit 569 Rtlr. 1 Gr. 10 Pf., 2000 Rtlr. und 2000 Rtlr. folgender Gestallt eingetragenen Posten:

a) 569 Rtlr. 1 Gr. 10 Pf. Rubr. III. No. 6, Fünfhundert Neun und Sechszig Thaler Ein Groschen Zehn Pfennige, als der noch gültige Ueberrest von Eintausend Zweihundert Acht und Achtzig Thaler 3 Gr. 8 Pf. nämlich:

   1138 Rtlr. 3 Gr. 8 Pf. an Dotalgeldern und
   150 Rtlr. an Paraphernal-Geldern,

   so Carl Wilhelm von Küssow, laut Obligation vom 25sten März 1744, seiner Schwester Charlotte Juliane Abigail von Küssow schuldig geworden und vi decr. vom 8ten Februar 1748 eingetragen sind. Diese Fünfhundert Neun und Sechszig Thaler 1 Gr. 10 Pf., als die noch gültige Hälfte der obengedachten 1138 Rtlr. 3 Gr. 8 Pf. Dotalgelder für die Charlotte Juliane Abigail von Küssow sind, nachdem dieselbe unverehelicht verstorben ist, nach den Sentenzen der Pommerschen Regierung de publ. den 2ten Juny und 15ten November 1790 auf den Grafen George Friedrich von Küssow zu Quitzin in Schwedisch-Pommern gefallen, jedoch so, daß selbige Lehnseigenschaft haben und darüber also nicht frei disponirt werden kann, welches ex decretis vom 14ten Märzz und 4ten April 1791 notirt ist,

b) 2000 Rthlr. Rubr. III. No. 13, Zweitausend tausend Thaler Cour., welche der Graf Carl Wilhelm von Küssow, laut instrumenti obligatorii & cautionis vom 27sten März 1780 von dem Obrist von Zastrow und dessen Ehegenossin geborne Gräfin von Küssow wegen des an denselben abgetretenen Lehnrechts an den Gütern Berchland, Klein-Küssow und Antheil in Cunow auf seinen Antheil erhalten und als einen Lehnstamm auf diesem Gute versichert hat, so vi decr. vom 24sten May 1780 eingetragen ist,

c) 2000 Rtlr. Rubr. III. No. 14, Zweitausend Thaler Cour., welche gleichfalls der Obrist von Zastrow und dessen Ehegenossin geborne Gräfin von Küssow, wegen des abgetretenen Lehnrechts an den Gütern Berchland, Klein-Küssow und Antheil in Cunow, auf des Grafen George Friedrich von Küssow Antheil gezahlt hat, und von dessen Bruder dem Grafen Carl Wilhelm von Küssow als ein zu 5 Procent zu verzinsendes Lehnstammkapital auf dies Gut laut Instruments vom 20sten April 1785 übernommen und vi decr. vom 24sten May 1780 eingetragen sind,

sowie an die darüber ausgestellten Documente als eingetragene Gläubiger, als deren Lehn- oder sonstige Erben, so wie als Lehnstammberechtigte, sonstige Successoren, Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, namentlich aber

1) Erasmus Ernst Graf von Küssow, Erasmi Sohn, der im Jahre 1753 Kaiserlicher Geheimrath in Wien, so wie St. Michaels-Ordens-Ritter gewesen und im Jahre 1753 gestorben sein soll,
2) Balthasar Heinrich Ehrentreich Graf von Küssow, Hauptmanns Joachim Baltzers auf Klorin Sohn, welcher 1756 zwanzig Jahr alt war und schon verstorben sein soll,
3) Carl Adam Friedrich Graf von Küssow, des vorigen Bruder, der 1755 neun Jahr alt und 1779 Lieutenant im Regiment von Zollhöfel gewesen sein soll,
4) Berndt George Friedrich Graf von Küssow auf Megow, Landrath Christian Friedrichs einziger Sohn, der 1760 noch unmündig, im Jahr 1796 Rittmeister gewesen und damals Megow verkauft hat,
5) die Majorin von Bardeleben, Luise Friedericke geb. von Küssow, Tochter des Grafen Carl Wilhelm von Küssow und deren Descendenz,

hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen drei Monaten, und spätestens in dem auf den 17ten December c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Ober-Landesgerichts-Referendarius von Enkevort als Deputirten angesetzten Termine im Ober-Landesgerichte hieselbst entweder in Person oder durch einen hiesigen mit vorschriftsmäßiger Vollmacht und genügender Information zu versehenden Justiz-Commissarius, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, von den hiesigen Justiz-Commissarien die Justiz-Commissions-Räthe Calow und Remy und der Justiz-Commissarius Reiche I. vorgeschlagen werden, anzuzeigen und geltend zu machen. Bei ihrem Ausbleiben im gedachten Termine haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die auf Klücken Rubr. III. No. 6, 13, 14 mit 569 Rtlr. 1 Gr. 10 Pf., 2000 Rtlr. und 2000 Rtlr. eingetragenen Posten und an die darüber ausgefertigten Instrumente werden präcludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt und auf Grund des Präclusions-Urtels die gedachten Posten im Hypothekenbuche werden gelöscht werden. Stettin, den 19ten August 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Bekanntmachungen.

Der hiesige Kaufmann Christian Friedrich Pompe und dessen Ehegattin, Henriette Wilhelmine geborne Ackermann, haben nach der am 23sten May d. J. eingetretenen Großjährigkeit der letzteren, die hier unter Eheleuten nicht eximirten Standes geltende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Stettin, den 22sten September 1830.

Vormundschafts-Deputation des Königl. Stadtgerichts.

In Ansehung des Schulbesuchs der Kinder hiesigen Orts bringt die unterzeichnete Deputation hiedurch nachstehende Anordnung wieder in Erinnerung:

1) Kinder, welche das 6te Lebensjahr zurückgelegt haben, müssen von diesem Alter ab, und in der Regel auf die Dauer bis zur Einsegnung, den Schulunterricht genießen, daher die Eltern, oder wer deren Stelle vertritt, verpflichtet sind, sie zu einer der hiesigen öffentlichen oder Privatschulen zu halten, insofern nicht in anderer Art für den genügenden Unterricht gesorgt wird,
2) die Aufnahme der Kinder zu der einen oder andern Schule erfolgt nur zu Anfang des Sommer- und Winterhalben-Jahres, — Ostern und Michaelis — und es muß die Anmeldung dazu in den beiden ersten Wochen nach Ostern, desgl. nach Michaelis geschehen. Außer dieser Zeit kann die Anmeldung und Aufnahme eines Kindes zur Schule nur aus besondern Gründen und unter ausdrücklicher Genehmigung stattfinden, die jedesmal zuvor nachzusuchen ist,
3) nach Ablauf bemerkter Frist, wird den angemeldeten Kindern von dem Lehrer der betreffenden Schule ein Schein darüber ertheilt, der auf ein halb Jahr gültig ist, und aufbewahrt werden muß, um ihn, bei veranlaßten Nachfragen vorzeigen zu können. Wenn
4) Kinder aus einer Schule zur andern gebracht werden sollen, so muß bei dem bisherigen Lehrer ein Abgangszeugniß über Fleiß und Verhalten nachgesucht und solches dem neuen Lehrer übergeben werden, indem darohne die Aufnahme nicht erfolgen kann,
5) im Laufe der halben Jahre, Ostern bis Michaelis und Michaelis bis Ostern, ist ein Wechsel mit den Schulen jedoch unstatthaft, und nur, wo erhebliche Gründe dafür sind, ist unter Anzeige derselben, die Genehmigung dazu bei uns einzuholen,
6) für die zu einer Schule angemeldeten Kinder muß das Schulgeld auf das volle halbe Jahr entrichtet werden, auch wenn im Laufe desselben der Schulbesuch, ganz oder theilweise nicht stattgehabt hätte; es wäre denn, daß die Kinder durch Krankheit über eine Dauer von 4 Wochen oder sonstige erhebliche Umstände, die ein so langes Ausbleiben rechtfertigen, an den Sch[illegible]besuch behindert wären,
7) als genügende Entschuldigung des unterbliebenen Schulbesuchs kann, im Allgemeinen nur Krankheit der Kinder oder der Eltern, wenn diese der Pflege der Kinder nothwendig bedürfen, angesehen werden, und ist dem Schullehrer stets gleich oder binnen spätestens 2 Tagen Anzeige darüber zu machen,
8) wenn Kinder ohne gegründete Entschuldigung von der Schule zurückgehalten werden, oder auch, wenn über das Ausbleiben gar keine Anzeige erfolgt, setzen die Eltern und wer sie vertritt, sich Strafverfügungen aus, vor denen wir daher hiemit warnen. — Das Schulgeld muß außerdem unverkürzt gezahlt werden,
9) wenn Eltern rc. gegen einen Lehrer Beschwerde zu haben vermeinen, so wenden sie sich deshalb an den nächsten Vorsteher der Schule oder auch an uns, damit die Untersuchung veranlaßt werde. Das eigene Zuredestellen der Lehrer ist nicht erlaubt, und hat nach Umständen Ahndung zur Folge.

Wir fordern die Eltern der Kinder oder deren Stellvertreter auf, diese Vorschriften sich zur Beachtung gereichen zu lassen. Stettin, den 6ten October 1830.

Die Stadt-Schul-Deputation.

Die Reinigung der öffentlichen Plätze soll anderweitig dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden, weshalb wir hierzu einen abermaligen Licitations-Termin auf den 21sten dieses, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause ansetzen und Bietungslustige dazu einladen. Stettin, den 15ten October 1830.

Die Oeconomie-Deputation.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag seiner Geschwister werden der Schneider Christian Friedrich Wilhelm Karow aus Hinzendorf gebürtig, welcher seit dem Jahre 1807 abwesend ist, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, so wie seine etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen, sich in Termino den 5ten Juny 1831, des Vormittags um 10 Uhr, hier zu melden und weitere Anweisung, bei ihrem etwanigen Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß der Karow für todt erklärt und sein Nachlaß seinen sich legitimirten Erben ausgehändigt werden wird. Colbatz bei Stettin, den 18ten August 1830.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Friedrichswalde.

Zu verkaufen.

Das Wohnhaus des Eigenthümers Ludwig Müller zu Pritter mit dem dazu gehörigen Garten, ein Morgen groß, soll auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers am 30sten November d. J. in unserm Geschäftslocale meistbietend verkauft werden. Swinemünde, den 26sten August 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der den Kossäth Gottfried Lemckeschen Eheleuten zu Marwitz gehörige Kossäthenhof, sub No. 9 des Hypothekenbuchs, welcher mit Gebäuden und Grundstücken 3319 Rthlr. 15 Sgr. taxirt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden und stehen die Bietungstermine auf den 18ten December 1830, 18ten Februar 1831 und 18ten April 1831, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube an, wozu wir zahl- und besitzfähige Kauflustige einladen. Garz, den 17ten September 1830.

Königl. Preuß Stadtgericht.

Zu verkaufen in Stettin.

Englischer Steinkohlen-Theer bei

G. F. Grotjohann.

Limburger Käse, frische Neunaugen, grüne Orangen und Citronen billigst bei J. G. Lischke.

Sehr gute Pächter-Butter, schlesische Gebürgs-Butter in Gebinden von 20 bis 50 Pfd., Pommersche in Fässel von 10 bis 40 Pfd., auch ausgestochen, jedoch nicht unter 5 Pfd., schönen Preß-Caviar, schlesische Weine, desgleichen Champagner von vorzüglicher Qualität, billigst bei Carl Piper.

Champagner (mousseux blanc)

diesjähriger Sendung, schönster Qualité von den Herren Berterand Sontaine & Comp. in Rheims offeriren billigst C. W. Bourwieg & Comp.

Unverfälschter geschnittener Portorico à 10 Sgr., Portorico in Rollen, Woodwille- und andere Cigarren, schöne Hall. Pflaumen und guter Kümmel bei C. W. Bourwieg & Comp.

Gekrollte Pferdehaare, Seegras in Ballen wie einzelnen Pfunden zu den billigsten Preisen, bei L. A. Elsasser, Roßmarkt No. 761.

Gefäße jeder Größe, zu Rum, Wein und Spiritus, so wie zum Einmachen von Fleisch und Früchten, sind billig zu haben bei

J. Ohl auf dem Schweizerhofe.

Verkaufen oder Vermiethen.

Meinen, mit in der besten Gegend der Stadt belegenen, bekanntlich sehr zweckmäßig und zu jedem Geschäft höchst bequem eingerichteten Laden mit completten Glasspinden, Glaskasten u. s. w., will ich zum ersten Januar, auf Verlangen noch früher, mit oder ohne Wohnung vermiethen, oder auch bei annehmlichen Gebot mein Haus verkaufen.

P. F. Dürieür,
oben der Schuhstraße No. 148.

Zu verauctioniren in Stettin.

Dienstag den 19ten October c. und die folgenden Tage, Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Baumstraße Nr. 999: Silber, Uhren, Kupferstiche, Glas, Porcelain, Kupfer, Messing, gut erhaltene birkene Möbel, wobei: Sopha, Schreibsecretaire, 2 Trimeaux, Tische, Komoden, Stühle; ferner Betten, Leinenzeug, ingleichen Haus- und Küchengeräth ꝛc., öffentlich versteigert werden. Reisler.

(Auction.) Am 19ten dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, sollen in der Frauenstraße No. 899 für Absenders Rechnung

32 Säcke Cheribon-Caffee

gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Stettin, den 13ten October 1830.

Es sollen 11 Gebinde beschädigter englischer Syrop im Termine den 26sten October d. J., Nachmittags um 2 Uhr, in dem Salzspeicher No. 43 der Lastadie öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir die Käufer hierdurch einladen. Stettin den 11ten October 1830.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Schiffsverkauf.

Ich habe zum öffentlichen Verkauf des bei Grabow liegenden, bisher von dem Capitain C. F. Lehmann aus Neuwarp geführten Galeas-Schiffs Pommerania, auf den Antrag der resp. Rheederei, einen Termin in meinem Comtoir auf den 19ten October a. c., Nachmittags $2\frac{1}{2}$ Uhr, angesetzt, wozu ich Kauflustige einlade. Das Schiff ist 92 Normal-Lasten groß, vor 3 Jahren neu erbauet, kann täglich besichtigt und das Verzeichniß des Inventariums bei mir eingesehen werden. Der Zuschlag an den Meistbietenden wird, nach Genehmigung der resp. Interessenten, sogleich im Termine erfolgen. Stettin, den 8ten October 1830. A. W. Golde, Schiffs-Mäkler.

Zu vermiethen in Stettin.

Eine freundliche Stube mit Meubeln ist sogleich oder zum 1sten November in der Oderstraße No. 69 zu vermiethen, und kann täglich daselbst eine Treppe hoch darüber Auskunft gegeben werden.

Bekanntmachungen.

Meine Frau Elisabeth, geb. Kleinschmidt, ist den 13. October c. heimlich von mir gewichen und ihre sämmtlichen Sachen, auch einen Theil von meinen Sachen, mitgenommen; ich mache dieses hiermit bekannt, und warne einen Jeden, meiner Frau nicht das Mindeste auf meinen Namen zu borgen, indem ich nichts bezahlen oder vergütigen werde. Neu-Torney bei Stettin, den 15. October 1830.

A. W. Vosberg, Fleischermeister.

25 Rthlr. Belohnung.

Heute Vormittag habe ich in der Stadt, wahrscheinlich der Oberstadt, fünf und sechszig Thaler Bankscheine in einem Papier, worauf mein Name und Stand verzeichnet war, verloren. Dem Finder und ehrlichen Ablieferer sichere ich obige Belohnung zu. Stettin den 16ten October 1830.

Schultz, Justitiarius.

Gestohlen.

Es sind heute aus einem Hause hier folgende Sachen gestohlen, als:

- eine zweigehäusige silberne Taschenuhr, auf dem Gehäuse inwendig gezeichnet L. J. Fränkel & Co. in Hamburg No. 5,682., mit einem ausgebleichten violetten Bande u. einem messingenen Uhrschlüssel;
- ein grau melirter Tuchmantel mit Kragen und grauer Leinewand gefüttert, mit breiten silbernen Haken und Oesen, schon getragen;
- ein dunkelbrauner feiner Tuchoberrock, mit einer Reihe Knöpfe, etwas getragen;
- ein Paar lederne Halbstiefeln.

Wer den Dieb nachweiset, daß er zur Verantwortung gezogen werden kann, erhält eine Belohnung von 5 Rthlr., unter Verschweigung seines Namens, und beliebe seine Anzeige auf ein Wohllöbl. Polizei-Bureau zu machen. Stettin, den 16ten October 1830.

Markt-Anzeigen in Stettin.

Zum bevorstehenden Markte empfehle ich mein Tuchlager von feinen $\frac{5}{4}$ und $\frac{7}{4}$ breiten Tuchen in allen Farben zu sehr billigen Preisen, wie auch $\frac{8}{4}$ und $\frac{9}{4}$ breite, ganz feine Kaisertuche, $\frac{5}{4}$ breite zu $1\frac{5}{12}$ Rt., $\frac{5}{4}$ breite zu $1\frac{1}{3}$ Rt. à Elle; eine große Auswahl preußischer und englischer Coitings und Calmucks von 10 Sgr. bis $1\frac{1}{4}$ Rt.; Fries, Flanell, Molton u. s. w. Die Güte der Waaren, wie die so niedrigen Preise berechtigen mich zur Bitte um zahlreichen Zuspruch.

M. F. Rameke, Breitestraße No. 387.

Zum bevorstehenden Markt empfehle ich mein Waarenlager, bestehend in feinen ½ und ¾ br. braunen Tuchen, engl. Castorins, Calmucks, Coitings, Teppichen, Fußdecken und andern Wollenwaaren bestens. Mein Budenstand ist in der Mönchenstraße vor dem Hause des Herrn Pagel.

F. G. Kanngießer.

Marktanzeige der Putz- und Mode-Handlung

M. Wolff & Comp.

Für diesen Herbstmarkt verlegen wir wieder unser Geschäft nach dem

Hôtel de Prusse

in der Luisenstraße, woselbst wir solches am Sonnabend zur beliebigen Ansicht eines geehrten Publikums aufgestellt haben werden.

Wir enthalten uns jeder Anpreisung einzelner Gegenstände; jedoch dürfen wir versichern, so eingerichtet zu seyn, daß Niemand von den uns gütigst Beehrenden unser Local unbefriedigt verlassen wird. Unsere Preise sind fest, aber möglichst billig gestellt.

Vorläufige Anzeige.

Mein Local während des bevorstehenden Marktes ist nicht wieder im goldenen Löwen, sondern neben an, bei Herrn Hoffmeister, was ich gütigst zu beachten bitte.

Wilhelm Wernicke aus Berlin.

Zugleich zeige ich ergebenst an, daß ich diesmal ein außerordentlich schönes Lager aller möglichen Gattungen Damen-Putz vorzeigen werde, indem ich erst vor Kurzem von einer Reise nach Paris zurückgekehrt bin, und dort die vortheilhaftesten Verbindungen angeknüpft habe. Jeder gütige Versuch wird meine Aussage bestätigen.

D. S. Strauß aus Berlin

bezieht bevorstehenden Stettiner Herbst-Markt zum ersten Male mit einem complett assortirten Lager bedruckter Cattune und Köper-Tücher (mit und ohne Frangen), Bettdecken, fertiger und unfertiger Herren-Schlafröcke, Sarsinett, coul. und weißer Futter-Cattune, Parchente, coul. und ponceau Comfortables (Shawls), Pulswärmer, und m. dergl. Artikel. Derselbe verspricht bei reellster Waare die nur möglichst billigsten Preise, und bittet um geneigten Zuspruch. Sein Stand ist vor dem Hause des Herrn Zolchow, der Bude der Herren Daus & Meyer gegenüber. In Frankfurth a. d. O. zur Messe, Richt- und Jüdenstraßen-Ecke, dem Spediteur Herrn Simon Mendtheim gegenüber.

Anzeige fertiger Damen-Mäntel.

☞ **P. Wolff & Comp. aus Berlin,** ☜

machen dem geehrten Publikum die vorläufige ergebene Anzeige, daß sie den bevorstehenden Stettiner Markt mit einem Lager mehrerer Hundert fertiger Damen-Mäntel beziehen werden, gefüttert mit Hamster, dem besten weißen, grauen und schwarzen Kaninchen, mit russischem und dem besten Febeuch, als auch halb mit Seide, ganz mit Seide und Cattun; in den neuesten wollenen und seidenen Stoffen, welche Mäntel, alle nach den neuesten Londoner und Wiener Journalen angefertigt, als etwas Seltenes zu empfehlen sind.

Durch die für uns sich besonders günstig ereignenden Gelegenheiten waren wir auch dieses Jahr im Stande, das schönste und geschmackvollste Lager, welches sich in Berlin befindet, zu besitzen, und da wir die Mäntel bedeutend weiter wie im vorigen Jahre machen ließen, so glauben wir auch dem geringsten Mangel abgeholfen zu haben und offeriren schon wattirte Mäntel von 4½ Rthlr. an.

Da wir fast die einzigen in Berlin sind, welche die wollenen Stoffe zu den Mänteln decatiren lassen, so muß dies dem resp. Käufer besonders angenehm sein, da die geringste Nässe einen undecatirten Mantel fast ganz unbrauchbar macht, und stehet es einer jeden Dame frei, durch Benetzung jedes einzelnen Mantels sich von der Wahrheit zu überzeugen, was sich wohl schwerlich ein anderer Berliner Kaufmann könnte gefallen lassen.

Aeußerst geschmackvolle Morgenröcke für Herren und Damen sind der Erwähnung nicht weniger werth.

Unser Lager ist am Roßmarkt beim Herrn Schmidt Seidell parterre.

William Lebin,

Damen-Mäntel-Fabrikant aus Berlin,

bezieht den hiesigen Markt mit einem Lager

elegantester Damen-Mäntel

in seidenen und wollenen Stoffen, und erlaubt sich hinsichts der verschiedenen Benennungen und Preise, auf das Preisverzeichniß, welches den geehrten Damen am Sonntag den 24sten d. M. zur gefälligen Durchsicht übersandt werden wird, ergebenst aufmerksam zu machen.

Sein Stand ist in der Louisenstraße No. 753 parterre links,

dem Hôtel de Prusse gegenüber.